

# VERSTEIGERUNGSBEDINGUNGEN



Die Versteigerung erfolgt im Auftrag und für Rechnung der Eigentümer unter Einhaltung der sich aus der Versteigerungsverordnung (BGBl I 1976, 1346) ergebenden und für Kommissionäre geltenden gesetzlichen Bestimmungen des BGB und HGB gegen Barzahlung des Kaufpreises in €-Wahrung. Die Zahlung ist ausschlielich an den Versteigerer zu leisten.

Der Zuschlagpreis bildet die Berechnungsgrundlage fur das vom Kufer zu zahlende Aufgeld.

Fur Verbraucher aus Deutschland und den EU-Landern wird einheitlich ein Aufgeld von 23% (im Gesamtbetrag ist die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten) erhoben. Fur Unternehmer i. S. d. UStG wird bei differenzbesteuerter Ware ein Aufgeld von 23% erhoben (im Gesamtbetrag ist die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten), bei regelbesteuerter Ware, diese ist im Katalog mit +19% gekennzeichnet, 20% (zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer auf den Gesamtbetrag von Zuschlag und Aufgeld). Ausfuhrlieferungen in EU-Lander konnen gegen Nachweis der gesetzlichen Voraussetzungen von der Umsatzsteuer befreit werden.

Fur Kufer mit Wohnsitz in Drittlandern (auerhalb der EU) gilt ein einheitliches Aufgeld von 20%. Wird die Ware vom Kufer selbst oder durch Dritte in Drittlander ausgefuhrt, wird die gesetzliche Umsatzsteuer berechnet, jedoch bei Vorlage der geforderten Ausfuhrnachweise erstatet. Fuhren wir die Ware selbst in Drittlander aus, wird die gesetzliche Umsatzsteuer nicht berechnet.

Fur Goldmunzen, die von der gesetzlichen Umsatzsteuer befreit sind, wird ein Aufgeld von 15% berechnet.

Die Angabe einer Gesamtzuschlagsumme wird von uns bindend beachtet und ermoglicht es Ihnen, zahlreiche Lose zu beibieten. Sie erhalten jedoch hochstens soviel Lose zugeschlagen, bis diese Summe erschopft ist. Die Reihenfolge der Zuschlage bleibt im Ermessen des Versteigerers. Der Zuschlag erfolgt nicht aufgrund des gebotenen Hochstpreises, sondern nach den Mindeststeigerungsraten; z. B. Bieter A bietet 100,- €, B bietet 200,- € fur die gleiche Nummer. Bieter B erhalt das Los zu 105,- €. Bei mehreren gleich hohen Geboten erhalt der zuerst eingegangene Auftrag den Zuschlag. Der Zuschlag erfolgt nach dreimaligem Ausruf des hochsten Gebotes und verpflichtet zur Abnahme. Bei Meinungsverschiedenheiten ber den Zuschlag kann die Nummer nochmals ausgerufen werden. Jeder Bieter ist personlich haftbar fur die durch ihn getatigten Kaufe. Insbesondere haftet der Bieter, wenn er im Auftrag anderer fur oder auf deren Rechnung kauft. Der Kufer kann nicht vorbringen, Lose irrtumlich geboten zu haben.

Unlimitierte Auftrage haben keinen Anspruch auf unbedingte Ausfuhrung. Auftrage von uns unbekanntem Kaufern konnen nur ausgefuhrt werden, wenn nachprufbare Bankreferenzen angegeben werden. Im Zweifelsfall behalten wir uns vor, die Ware nur gegen Vorauszahlung herauszugeben.

Der Versteigerer ist ermachtigt, alle Rechte des Einlieferers aus seinen Auftragen und aus dem Zuschlag im Namen des Einlieferers geltend zu machen.

Das Eigentum geht erst nach Zahlung des vollen Rechnungsbetrages an den Kufer ber. Bei Annahmeverweigerung oder Zahlungsverzug ist der Versteigerer berechtigt, auf Kosten des Ersteigerers die Ware erneut zu versteigern oder freihandig zu verkaufen. In diesem Fall haftet dieser fur einen Mindererlos, wahrend er auf einen Mehrerlos keinen Anspruch hat.

Der Rechnungsbetrag ist mit Zustellung der Auktionsrechnung fallig, bei anwesenden Bietern sofort (Sonderkonditionen nur nach Vereinbarung!). Im Verzogerungsfall, d. h. wenn die Zahlung nicht innerhalb 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung in voller Hohe eingeht, ist der Versteigerer berechtigt, Zinsen in Hohe von 1 % pro angefangenem Monat ab Rechnungsdatum in Anrechnung zu bringen.

Die Echtheit aller zur Versteigerung kommenden Stucke wird gewahrleistet (bis zur Kaufpreishohe).

Die Beschreibung im Katalog ist gewissenhaft durchgefuhrt. Sie begrundet jedoch keine Rechts- oder Sachmangelhaftung gema §§434, 459ff BGB. Im Fall von Rechts- und Sachmangeln sind auch Schadenersatzforderungen ausgeschlossen.

Solange Kufer sich nicht gegenteilig uern, versichern sie, dass sie Gegenstande und Bucher, die mit Emblemen und Darstellungen des Dritten Reiches versehen sind, nur zu Zwecken der staatsburgerlichen Aufklrung, der Abwehr verfassungswidriger Bestrebungen, der Kunst oder der Wissenschaft, der Forschung oder der Lehre, der Berichterstattung ber Vorgange des Zeitgeschehens oder der Geschichte oder ahnelichen Zwecken erwerben (§§ 86a, 86 StGB). Die Nurnberger Munzauktionen und ihre Einlieferer bieten und geben diese Gegenstande nur unter diesen Voraussetzungen an bzw. ab.

Das Metall bei Medaillen ist Silber, soweit nichts anderes angegeben ist.

Alle Bieter haben die Moglichkeit sich ber den Zustand der Lose wahrend der Besichtigungszeiten personlich, oder durch einen Vertreter, zu informieren. Ansichtssendungen konnen leider nicht vorgenommen werden.

Die Angaben der Erhaltung werden nach den im Munzhandel blichen Mastaben vorgenommen. Sie gelten als personliche Beurteilung. Reklamationen, die die Definition der Erhaltungsgrade zum Gegenstand haben, sind nicht moglich.

Begrundete Reklamationen (nur wegen bersehener Henkel, Fassungspur oder gestopftem Loch) konnen nur innerhalb 8 Tagen nach Erhalt der Munze bercksichtigt werden. Dann besteht Anspruch auf Ruckabwicklung des Kaufvertrages (Wandlung).

Der Versteigerer kann bei eventuellen Meinungsverschiedenheiten bzw. Beanstandungen einen vereidigten Sachverstandigen seiner Wahl (die Kosten tragt der unterliegende Teil) beauftragen. Rucksendungen mussen stets per Wertbrief und fur uns portofrei erfolgen. Samtliche Anspruche wegen begrundeter Beanstandungen sind auf den Netto-Rechnungswert der jeweils zugrundeliegenden Lose beschrankt.

Im brigen haftet der Versteigerer nur, falls ihm vorsatzliches oder grob fahrlassiges Verhalten vorgeworfen werden kann. Eine Haftung des Versteigerers fur evtl. Irrtumer in der Beschreibung oder fur Schreibfehler ist ausgeschlossen. Bei Fotoverwechslungen gilt der Text des jeweiligen Loses.

Bei Lots und Serien sowie allen Losen unter dem Erhaltungsgrad „sehr schon“, Stucken mit Randunebenheiten, Fundstucken und dergleichen, sowie bei nachtraglich vom Ersteigerer oder seinem Erfullungsgehilfen vorgenommenen Veranderungen der ersteigerten Stucke (Reinigung etc.) ist jede Reklamation ausgeschlossen.

Zutrittsberechtigt zur Auktion sind grundsatzlich nur Kataloginhaber. Es bleibt dem Auktionator vorbehalten, Personen aus besonderen Grunden von der Auktion auszuschlieen.

Gerichtsstand und Erfullungsort (auch fur ein Mahnverfahren) ist fur beide Teile Nurnberg.

Mindest-Steigerungsraten-Tabelle:

unter 50 €	um 2 €
ab 50 €	um 5 €
ab 250 €	um 10 €
ab 500 €	um 25 €
ab 1000 €	um 50 €
ab 2500 €	um 100 €
ab 5000 €	um 250 €

Als Versandpauschale einschlielich Versicherung werden 7,- € in Rechnung gestellt.

Fur den Versand ins Ausland werden die tatsachlichen Versandkosten, mindestens jedoch 12,50 € berechnet.

Erfolgreichen Bietern und Einlieferern der Auktion wird automatisch die Ergebnisliste mit Nachverkauf kostenlos zugesandt. Anfragen nach Einzelergebnissen konnen weder schriftlich noch telefonisch beantwortet werden.

Durch Abgabe eines Gebotes (schriftlich oder mundlich) werden die Versteigerungsbedingungen uneingeschrankt anerkannt. Sie sind Inhalt der Kaufvertrage und gehen den gesetzlichen Bestimmungen vor. Abweichungen hiervon bedurfen der beiderseitigen schriftlichen Zustimmung. Sollte eine der Versteigerungsbedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gultigkeit der brigen Bedingungen dadurch nicht beruhrt. In einem solchen Fall treten an ihre Stelle die gesetzlichen Bedingungen.

Der Versteigerer: Reinhard Schimmer

